

8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Dambeck vom 05.08.2005

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg –Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVOBl. S.777) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Dambeck vom 08.06.2017 und nach Anzeige beim Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende 8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Dambeck erlassen:

Artikel 1

Der § 2 – Wappen und Dienstsiegel – wird wie folgt geändert:

1. Es wird ein neuer Absatz 3 mit folgendem Wortlaut eingefügt:

Als Flagge führt die Gemeinde Dambeck:

„Die Flagge der Gemeinde Dambeck ist längsgestreift von Rot, Gelb und Grün, wobei der rote Streifen 7/18, der gelbe 2/18 und der grüne Streifen 1/2 der Höhe des Flaggentuches einnehmen. In der Mitte des Flaggentuches liegt, 8/9 seiner Höhe einnehmend, das Gemeindewappen. Die Höhe des Flaggentuches verhält sich zur Länge wie 3 zu 5.“

2. Damit verändert sich die laufende Nummerierung der folgenden Absätze:

- a) Der bisherige Absatz 3 wird zu Absatz 4.
- b) Der bisherige Absatz 4 wird zu Absatz 5.

Artikel 2

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Wortlaut der Hauptsatzung in der vom Inkrafttreten dieser Änderungssatzung an geltenden Fassung öffentlich bekannt zu machen.

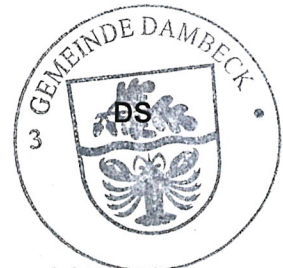
Artikel 3

Die 8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Dambeck vom 05.08.2005 tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dambeck, den 13.07.2017



Wolfgang Schmidt
Bürgermeister



Verfahrensvermerk:

"Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern KV M-V vom 13. Juli 2011 (GVOBl. S. 777) nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften." Die vorstehende Satzung der Gemeinde Dambeck wurde vom Landrat des Landkreises Ludwigslust – Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde am 05.07.2017 als angezeigt zur Kenntnis genommen.

Veröffentlichungsvermerk:

Veröffentlicht am:

13.07.2017

Ort:

<http://www.grabow.de/index.php/die-gemeinden/153-gemeinde-dambeck/ortsrecht-gemeinde-dambeck/613-gemeinde-dambeck-ortsrecht>

durch:

Stadt Grabow/ Stabsstelle